

Kreditabrechnung

Objekt: **Gemeindeanteil für die Umgestaltung der Knoten Wohlerhof und Kino Rex in je einen Verkehrskreis, Erstellung öffentliche Beleuchtung und Bau unterirdische Sammelstelle**

Konto: **1.1161.11**

Beschlüsse: **Einwohnerrat vom 7. Mai 2007**

Bruttokredit **Fr. 1'245'000.00 (indexgebunden, Basis September 2006)**

1. Bruttoanlagekosten

Aktivierung auf Konto 1.1161.11

• 2007	Fr.	9'000.00	
• 2008	Fr.	78'320.90	
• 2009	Fr.	779'127.50	
• 2010	Fr.	45'225.00	
• 2011	Fr.	<u>393'469.35</u>	
Total Aktivierungen			Fr. 1'305'142.75

2. Kreditvergleich

Bruttokredit	Fr.	1'245'000.00	
plus ausgewiesene Teuerung	Fr.	<u>83'463.00</u>	
			Fr. 1'328'463.00
• Kreditunterschreitung 1.7 %			Fr. <u>-23'320.25</u>

3. Einnahmen

• keine	Fr.	<u>0.00</u>	
			Fr. <u>0.00</u>

4. Nettoinvestitionen

Nettoinvestitionen zu Lasten der Einwohnergemeinde **Fr. 1'305'142.75**

5. Kommentar

Dem beantragten Projektierungskredit hat Einwohnerrat mit 27 Ja- zu 10 Nein-Stimmen zugestimmt.

Der bewilligte Verpflichtungskredit setzt sich auf folgenden Teilkrediten zusammen:

Vergleich der Teilkredite	Kreditantrag CHF	Kredit-Abr. 1.1161.11	OeB 620.501.02	Total CHF	Abweichung CHF
Doppelkreisel Anteil ausgewiesene Teuerung	1'030'000 83'463				
	1'113'463	1'184'417.65		1'184'417.65	70'954.65
Öffentliche Beleuchtung	165'000	21'520.00	135'576.00		
			17'414.75	174'510.75	9'510.75
Unterirdische Entsorgungsstelle	50'000	99'205.10		99'205.10	49'205.10
Gesamtkredit inkl. Teuerung	1'328'463	1'305'142.75		1'458'133.50	
Unterschreitung gem. Abr.		-23'320.25			
Ueberschreitung insgesamt					129'670.50

Wie aus der Zusammenstellung ersichtlich ist, wurden die Ausgaben für die öffentliche Beleuchtung (OeB) nicht vollumfänglich dem bewilligten Kredit belastet, sondern ebenfalls in der Investitionsrechnung auf das Konto „620.501.02 Neubau Strassenbeleuchtung“ verbucht. Im vorstehenden Soll-Ist Vergleich sind die Gesamtkosten transparent dargestellt.

Ueber die sich abzeichnende Kostenüberschreitung hat der Gemeinderat am 17. November 2008 den Einwohnerrat wie folgt orientiert (Auszug Einwohnerratsprotokoll):

I.

Am 7. Mai 2007 haben Sie einen Baukredit von Fr. 1'245'000.00 für den Doppelkreisel Wohlerhof und Kino Rex bewilligt. Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

Fr. 1'030'000.00 dekretsgemässer Anteil der Gemeinde (50 %) an den Kreiselbaukosten

Fr. 165'000.00 für die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung

Fr. 50'000.00 für die Einrichtung der unterirdischen Sammelstelle

II.

Die Ausführung des Projekts obliegt dem Kanton.

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2008 teilte das Departement Bau, Verkehr und Umwelt dem Gemeinderat mit, auf Grund der durchgeführten Submission der Strassenbauarbeiten ergebe sich eine Kostenüberschreitung.

Die Mehrkosten betragen Fr. 399'700.00. Daran ist die Gemeinde Wohlen mit 50 % beteiligt, also mit Fr. 199'850.00.

Die Mehrkosten werden im Wesentlichen wie folgt begründet:

- Entgegen der ursprünglichen Annahme muss die gesamte Foundation infolge ungenügender Tragfähigkeit ersetzt werden.
- Die Strassenentwässerung verläuft direkt in die Bünz. Das ist gemäss kantonalen Richtlinien nicht mehr gestattet. Die Entwässerung muss an die Kanalisation angeschlossen werden.
- Zusätzliche Massnahmen (Provisorien) für die zweispurige Verkehrsführung während der Bauphase.
- Mehraufwand für Strassenraumgestaltung, insbesondere Wiederherstellung von bestehenden privaten und hochwertigen Grünanlagen (z.B. UBS)
- Erhöhter Projektierungsaufwand für Vorbereitung und Abstimmung der Bauphasen um eine kurze und störungsfreie Bauzeit zu ermöglichen, inkl. Öffentlichkeitsarbeit, wie Verhandlungen mit und Orientierungen der Anlieger und Geschäftsinhaber
- Gestiegene Landerwerbskosten

An einer Verhandlung mit dem Gemeinderat haben die Vertreter des Kantons bestätigt, dass nicht mit weiteren Überraschungen zu rechnen ist und der Kredit auch eine angemessene Reserve enthält. Während der Bauphase würde zudem darauf geachtet, Optimierungs- und Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen.

III.

§ 16 des kantonalen Finanzdekrets lautet:

„Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projekts, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen. Ist dies ohne bedeutende nachteilige Folgen für die Gemeinde nicht möglich, bewilligt der Gemeinderat den Zusatzkredit.“

Der Gemeinderat hat nach Rücksprache mit dem kantonalen Gemeindeinspektorat gestützt auf diese Bestimmung den Zusatzkredit beschlossen, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Bauarbeiten sind in vollem Gang
- Für den Gemeinderat wäre es nicht denkbar gewesen, die Arbeiten einstellen zu lassen um beim Einwohnerrat den Zusatzkredit einzuholen
- Die Gemeinde Wohlen ist dekretsgemäss verpflichtet, ihren Anteil an dieses kantonale Strassenbauprojekt zu leisten

Der Gemeinderat ist über diese Situation nicht erfreut und bedauert sie. Er musste sich davon überzeugen lassen, dass die Mehrkosten begründet und für die korrekte Ausführung des Projekts unumgänglich sind.

Der Gemeinderat bittet Sie um Kenntnisnahme.

Die Information erfolgte vorgängig an den Präsidenten des Einwohnerrates und an den Präsidenten der Finanzkommission.

Vollständigkeitserklärung

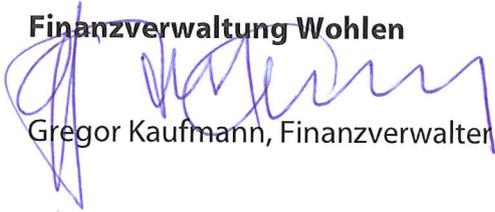
des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 26 Abs. 3 Finanzdekret

Gemeinderat und Finanzverwaltung bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Wohlen, 11. Juli 2012

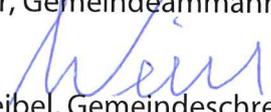
Finanzverwaltung Wohlen


Gregor Kaufmann, Finanzverwalter

Wohlen, 13. August 2012

Gemeinderat Wohlen


Walter Dubler, Gemeindeammann


Christoph Weibel, Gemeindeschreiber